



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-045/23
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: BM

Termin der Tagung: 20.12.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	05.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	05.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.12.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Beratungsgegenstand:**

Grundlagenvereinbarung zum Übergang des Krankenhausbetriebes der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH in Landesträgerschaft

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundlagenvereinbarung zum Übergang des Krankenhausbetriebes der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH in Landesträgerschaft (Anlage 1) abzuschließen und entsprechend den geregelten Zuständigkeiten umzusetzen.

\_\_\_\_\_

Tobias Schick

<p><b>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</b></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig      <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p><b>Beschluss-Nr.:</b></p> <p>Tagung am:                      TOP:</p> <p>Anzahl der <b>Ja</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Nein</b>-Stimmen:</p> <p>Anzahl der <b>Stimmhaltungen</b>:</p>
---	---

**Problembeschreibung/Begründung:**

Entsprechend § 28 Abs. 1 BbgKVerf beschließt die StVV über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung.

Die Lausitz steht mit dem 2020 beschlossenen schrittweisen Ausstieg aus dem Abbau und der Verstromung von Braunkohle bis spätestens 2038 vor einem tiefgreifenden Strukturwandel. Mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen sollen die Folgen des Ausstiegs aus Kohleabbau und -verstromung durch gezielte Maßnahmen abgemildert sowie Beschäftigung und Strukturwandel gestärkt werden. Die brandenburgische Landesregierung hat vereinbart, die Region zu einer „Modellregion Gesundheit Lausitz“ zu entwickeln. Diese wurde unter der Bezeichnung „**Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus**“ („IUC“) mit folgender Beschreibung in das Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG – Art. 1 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen) als Vorhaben aufgenommen:

*„Ein Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) soll als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz aufgebaut werden. Forschung, Lehre und Versorgung sollen in neuartiger Weise unter der Nutzung der Digitalisierung verknüpft und in einem ‚Reallabor‘ für digitale Gesundheitsversorgung umgesetzt werden. Zugleich sollen die Mediziner Ausbildung neu strukturiert und die Gesundheitsversorgung ‚aus einem Guss‘ neu gedacht werden.“*

Im März 2023 beschloss die Landesregierung Brandenburg die Leitlinien des Konzeptes für den Aufbau des IUC und legte das Konzept dem Wissenschaftsrat zur Begutachtung vor. Ziel ist es, dass das IUC aus einer Medizinischen Universität sowie einem Forschungs-, Lehr- und Versorgungsnetzwerk von Akteuren, insbesondere der gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung, in der Modellregion Gesundheit Lausitz bestehen soll.

In Umsetzung dessen soll in Cottbus/Chósebuz eine Universitätsmedizin aufgebaut und das Carl-Thiem-Klinikum Cottbus (CTK-Krankenhausbetrieb) zu einem Universitätsklinikum in Landesträgerschaft und zu einem „Digitalen Leitkrankenhaus“ ausgebaut werden. Hierzu wird durch die Landesregierung der Entwurf eines Universitätsmedizingesetzes erarbeitet, welches noch vor dem Ende der Legislaturperiode durch den Landtag beschlossen werden soll.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes soll die Medizinische Universität als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) errichtet werden, in welcher der Bereich Wissenschaft und das Universitätsklinikum im Wege einer rechtlichen und organisatorischen Integration mit einer schlanken Organisations- und Leitungsstruktur zusammengeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:** Ja Nein**1. Gesamtkosten:****2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**

### **Fortsetzung Problembeschreibung/Begründung**

Zugleich soll der CTK-Krankenhausbetrieb unter Freistellung der Stadt Cottbus/Chósebez von der Aufgabenerfüllung bzgl. des Sicherstellungsauftrages nach § 1 des Brandenburgischen Krankenhausentwicklungsgesetzes (BbgKHEG) an das Land Brandenburg auf die Medizinische Universität übertragen (voraussichtlich zum 1. Juli 2024) werden und die Medizinische Universität den künftigen Versorgungsauftrag als anerkannte Hochschulklinik wahrnehmen.

Vor diesem Hintergrund dient die Grundlagenvereinbarung der Schaffung der Grundlagen der gesetzlichen Übernahme des CTK-Krankenhausbetriebs in Landesträgerschaft und gibt das gemeinsame Verständnis der Zusammenarbeit des Landes Brandenburg und der Stadt Cottbus/Chósebez wieder.

Die Grundlagenvereinbarung enthält Vereinbarungen insbesondere zu folgenden Themen:

- rechtliche und wirtschaftliche Voraussetzungen
- Art und Weise der Errichtung und Übertragung des Krankenhausbetriebs
- Freistellung der Stadt von der Aufgabenerfüllung
- Art und Weise des Personalübergangs
- Altersversorgung und kommunaler Schadenausgleich
- Sicherstellung der Erfüllung kommunaler Aufgaben durch Zuordnung von Vermögen
- bilanzielle Auswirkungen für die Stadt
- Finanzierung des Verfahrens
- Kommunikation und weitere Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH hat in seiner Sitzung am 04.12.2023 einstimmig dieser Grundlagenvereinbarung zugestimmt.

#### **Anlagen:**

- 1- Grundlagenvereinbarung zum Übergang des CTK in Landesträgerschaft
- 2- Übersicht zur geplanten Struktur